



## **Qualifizierung bei der cse gGmbH**

### **Voraussetzungen für die Zulassung zum Kurs:**

- Sie haben Erfahrungen und Spaß im Umgang mit Kindern überwiegend unter drei Jahren
- Sie haben mindestens einen Hauptschulabschluss (Kopie des Zeugnisses ist mit dem Bewerberbogen einzureichen). Bei ausländischen Bewerbern ist die Gleichwertigkeit des ausländischen Schulabschlusses mit mindestens einem Hauptschulabschluss durch die Zeugnisanerkennungsstelle nachzuweisen
- Sie haben einen Bewerberbogen und einen Lebenslauf eingereicht
- Bei ausländischen Bewerbern muss das Sprachzertifikat mind. B2 vorliegen<sup>1</sup>
- Sie sind bereit, mit den Eltern der Tageskinder zusammenzuarbeiten
- Sie haben genug Platz zum Spielen oder planen Räumlichkeiten anzumieten
- Ihre Familie befürwortet die Tätigkeit
- Sie sind motiviert, sich für die Arbeit zu qualifizieren und sich laufend fortzubilden
- Sie sind gesund und belastbar
- Sie und auch alle anderen im Haushalt lebenden Personen sind nicht vorbestraft (erweiterte kostenpflichtige Führungszeugnisse für alle im Haushalt lebenden Personen über 14 Jahren sind notwendig)

### **Im Vorfeld:**

- Bei Interesse an der Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen nehmen Sie bitte zunächst mit Ihrem zuständigen Fachberater Kontakt auf
- Sie finden den Bewerberbogen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson und die Einteilung der Zuständigkeiten der Fachberater/innen auf unserer Homepage unter [www.cse.ruhr](http://www.cse.ruhr)
- Bitte schicken Sie den ausgefüllten Bewerberbogen plus Lebenslauf und eine Kopie Ihres Schulabschlusses an die zuständige Fachberatung für Ihren Stadtteil
- Eine Zulassung zum Kurs erfolgt nach der persönlichen Eignungsüberprüfung in Ihrem Haushalt, sowie der Überprüfung der o.g. Voraussetzungen
- Bei Interessenten aus anderen Städten muss die Eignung durch den zuständigen Fachdienst der jeweiligen Stadt bescheinigt werden. Entsprechende Bescheinigung und eine Kopie des Abschlusszeugnisses muss vor Beginn der Qualifizierung vorliegen

---

<sup>1</sup> Vergleichbar Sprachabschluss B2: das heißt: kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Quelle: Qualifizierungs- und Prüfungsordnung: Richtlinien zur Vergabe des Zertifikats „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ Bundesverband für Kindertagespflege, Juni 2012.

## Qualifizierungsteam im Fachdienst Kindertagespflege:

- Frau Clarissa Albrecht Tel.: 0201/ 319375-224 oder E-Mail: [clarissa.albrecht@cse.ruhr](mailto:clarissa.albrecht@cse.ruhr)
- Frau Annette Grüning Tel.: 0201/ 319375- 218 oder E-Mail: [annette.gruening@cse.ruhr](mailto:annette.gruening@cse.ruhr)

## Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen:

- Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen bei der cse ist gemäß des „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch für die Kindertagespflege (QHB)“
- Aktuell findet ein Qualifizierungskurs pro Jahr statt
- **Umfang:** 300 Unterrichtseinheiten (UE): 160 UE tätigkeitsvorbereitend und 140 UE tätigkeitsbegleitend, zudem 140 UE Selbstlerneinheiten
- Zuzüglich 80 Stunden Praxishospitation, davon 40 Stunden bei einer erfahrenen Kindertagespflegeperson und 40 Stunden in einer U3-Gruppe einer Kita
- Erste- Hilfe-Ausbildung innerhalb der Qualifizierung
- Teilnahme an einer kostenpflichtigen Gesundheitsbelehrung mit entsprechendem Nachweis
- Abend- und Wochenendveranstaltungen verteilt auf ca. 14 Monate
- Tätigkeitsvorbereitend: i.d.R. 2 Abendseminare pro Woche (18:00 bis 22:00 Uhr) plus vereinzelt Samstagsseminare (9:00 bis 18:00 Uhr)
- Tätigkeitsbegleitend: i.d.R. Samstagsseminare
- Genaue Kurszeiten erhalten Sie vor Kursbeginn
- Eine Fehlzeit von 10% darf nicht überschritten werden
- 2 stufiges Abschlusszertifikat: „Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB).“
- Den Abschluss erlangen Sie, wenn alle der folgenden Punkte erfolgreich waren und bestimmte Kriterien erfüllt wurden:
  - der Besuch der Kurseinheiten ohne Überschreitung der zulässigen Fehlzeiten
  - Transferbericht nach dem Praktikum
  - die Vorlage eines von Ihnen erstellten Konzeptes Ihrer Kindertagespflegestelle
  - ein Abschlusskolloquium / Lernergebnisfeststellung

## Nach der Qualifizierung:

- Nach erfolgreicher Absolvierung der 160 UE tätigkeitsvorbereitender Qualifizierung kann die Pflegeerlaubnis für Ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson beim Jugendamt der Stadt Essen vom Fachdienst beantragt werden
- Sie können mit der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nach Erteilung der Pflegeerlaubnis beginnen

Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre Email.

*Ihr Fachdienst Kindertagespflege der cse*